

SATZUNG **FÜR DEN VEREIN „FC BAYERN-FANCLUB HOHENLOHE MARKELSHEIM e.V.“**

§1

Name, Sitz, Vereinsregister

1. Der Verein führt den Namen „FC Bayern-Fanclub Hohenlohe Markelsheim e.V.“. Er hat seinen Sitz in Bad Mergentheim- Markelsheim und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§2

Zweck des Vereins

1. Unterstützung der Mannschaft des FC Bayern München (z.B. Organisation von Fahrten zu Spielen des FC Bayern).

§3

Beiträge

1. Die Mitglieder haben einen Beitrag zu zahlen, der in der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Jugendliche unter 16 Jahren zahlen einen ermäßigten Beitrag. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

§4

Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erlangen.
2. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch Beschluss des Vorstandes aufgrund eines Aufnahmeantrags. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Verein zu richten. Minderjährige (bis 18 Jahre) bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Die Zustimmung eines Elternteils gilt ausdrücklich auch im Namen des anderen Elternteils als erfolgt.
3. Der Vorstand kann ein Aufnahmegesuch ohne Angabe eines Grundes ablehnen. Gegen die Ablehnung steht dem Betroffenen ein Einspruch innerhalb 4 Wochen zu, über den der Ausschuss endgültig entscheidet.

§5

Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds.
 - b) durch schriftliche Austrittserklärung (formlos), gerichtet an den Vorsitzenden bis spätestens 30.11. des Kalenderjahres.
Dabei ist Vereinseigentum sofort und in tadellosem Zustand zurückzugeben. Etwaige Beitragsrückstände sind noch zu zahlen. Ausgetretene Mitglieder können dem Verein jederzeit wieder beitreten. Die Aufnahme erfolgt wie beim erstmaligen Beitritt.
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein (siehe § 6 der Satzung).

§6

Ausschluss

1. Ein Vereinsausschluss kann ausgesprochen werden bei vereinschädigendem Verhalten oder bei groben Verstößen gegen die Satzung.
Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit mehrheitlichem Beschluss. Die auszuschließende Person – falls Vorstandsmitglied – ist dabei nicht stimmberechtigt. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mit Einschreiben zuzustellen. Das ausgeschlossene Mitglied kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang schriftlich Berufung beim Vorsitzenden einlegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Ein Mitglied wird automatisch, d. h. kein Vorstandsbeschluss nötig, ausgeschlossen, wenn es seinen Mitgliedsbeitrag nach einmaliger Mahnung nicht fristgerecht zahlt.

§7

Leitung

1. Die Leitung liegt in den Händen der Vorstandschaft. Diese besteht aus dem Vorsitzenden, seinen zwei gleichberechtigten Stellvertretern, von denen einer zugleich Schriftführer ist, dem Kassier, und 6 gewählten Beisitzern. Die Mitglieder haben den Anordnungen der Vorstandschaft unbedingt Folge zu leisten. Über interne Vereinsangelegenheiten haben die Vorstandsmitglieder Stillschweigen zu Wahren.

§8

Gesetzliche Vertretung

1. Gesetzlicher Vertreter des FC Bayern-Fanclubs Hohenlohe Markelsheim e.V. im Sinne des §26 BGB ist der Vorsitzende und seine zwei gleichberechtigten Stellvertreter. Jeder hat Einzelvertreterbefugnis, von der im Innenverhältnis die Stellvertreter jedoch nur bei Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch machen dürfen.

§9

Wahlen

1. Die Vorstandschaft wird von der Generalversammlung der Mitglieder für 2 Jahre gewählt. Die Vorstandschaft bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Wahlberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder. Stimmenmehrheit ist erforderlich. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so wird ein Ersatzmann bis zur nächst fälligen Wahl bestimmt. Tritt eine Änderung in der Vorstandschaft ein, so hat die Amtsübergabe, durch den Vorstand (evtl. alter Vorstand), in geordneten Verhältnissen zu erfolgen.
2. Die Hauptversammlung wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zwei Kassenprüfer, die weder dem Vorstand noch dem Vereinsausschuss angehören.

§10

Haftung

1. Der Verein haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die seine Mitglieder verursacht haben.

§11

Mitgliederversammlung

1. Jährlich einmal am Anfang des Jahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung (Generalversammlung) statt. Bei Bedarf kann die Vorstandschaft von sich aus oder auf Antrag von 1/5 der Mitglieder auch eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Zu den Mitgliederversammlungen sind die Vereinsglieder durch Veröffentlichung in den Fränkischen Nachrichten mit einer Frist von 2 Wochen einzuladen. Nach der Generalversammlung muss der Kassenbericht für die Mitglieder 2 Wochen lang aufliegen. Beschwerden sind schriftlich vorzubringen. Mündliche Beschwerden können aus diesem Grunde zurückgewiesen werden. Beschlüsse und Abstimmungen können mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten Mitglieder gefasst werden. Über alle Beschlüsse und Wahlen ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied unterschrieben werden muss.

§12

Auflösung

1. Die Auflösung des FC Bayern-Fanclubs Hohenlohe e.V. kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zu dieser Versammlung müssen alle Mitglieder 2 Wochen vorher eingeladen werden. Die Auflösungsabsicht ist in der Einladung anzugeben. Im Falle einer Auflösung entscheiden alle Anwesenden Mitglieder mit 2/3 Mehrheit. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Verwendung des gesamten Vereinsvermögens. Nach Abwicklung der Geldgeschäfte kann der verbleibende Geldbetrag den Mitgliedern zu Gute kommen - Sachwerte werden versteigert.

§13

Schlussbestimmung

1. In allen Fällen, für welche diese Satzung keine Bestimmung enthält, sind die Vorschriften des BGB maßgebend.